

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 186 (2020)

Heft: 8

Vorwort: Editorial

Autor: Schneider, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Liebe Leserin, lieber Leser

Unsere Armee erlebte im Juni eine wahre Berg- und Talfahrt: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz meldete am 30. Juni: Der Zivilschutz hat seit Mitte Februar in allen 26 Kantonen gegen 300 000 Diensttage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pan-

demie geleistet, vor allem zur Unterstützung des Gesundheitswesens. Am gleichen Tag endete das gesamtschweizerische Aufgebot des Zivilschutzes.

Gleichentags meldet das VBS: Der vom Bundesrat angeordnete Assistenzdienst-Einsatz der Schweizer Armee im Rahmen der Corona-Pandemie endete ebenfalls am 30. Juni, nach 107 Tagen. Die letzten noch im Einsatz stehenden Angehörigen der Armee wurden von ihren Aufgaben entbunden und entlassen.

Sowohl die Armee wie auch der Zivilschutz sind strukturierte, hierarchische Organisationen mit ausgebildetem und permanent weitergebildetem Personal, das praktisch aus dem Stand aufgeboten werden kann und nach kürzester Vorbereitung einsatzbereit ist. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, dass die beiden wesentlichen exekutiven Pfeiler unserer Sicherheitspolitik ihren Auftrag ohne Aufsehen, zeitgerecht und einwandfrei erfüllt haben.

Während der Sommersession des Parlaments: Im Ständerat fand eine Motion, welche einen Verkauf der Ammotec verhindert hätte, keine Mehrheit. Damit wird in Zukunft unsere Armee für ihre Gewehrmunition auf Lieferungen Dritter angewiesen sein.

Der für die Armee bedeutsamste Entscheid war die Schlussabstimmung im Nationalrat über die Zivildienstgesetzänderung. Seit Abschaffung der Gewissensprüfung 2009 sind die Zulassungen zum Zivildienst auf über 6000 jährlich hochgeschnellt. Die Gesetzesänderung sollte es erschweren, dass Armee-Angehörige nur aus persönlichen Opportunitätsmotiven in den Zivildienst wechseln. Doch eine Mehrheit von 103 gegen 90 Stimmen und 5 Enthaltungen lehnte das Gesetz ab. Mit Nein stimmten SP, Grüne sowie GLP und ausschlaggebend 8 Mitglieder der Mitte-Fraktion. In der FDP gab es mehrere Enthaltungen. Der Nationalrat hat damit endgültig bestätigt, dass die Wehrpflicht de facto eine hohle Worthülse geworden ist und durch Dienst «à la carte» ersetzt wurde. Ende 2020 will der Bundesrat in einem Bericht mögliche Massnahmen aufzeigen, wie die Be-

stände von Armee und Zivilschutz trotzdem gesichert werden könnten.

Aus einer ganz anderen Ecke, aber ebenfalls mit möglicherweise weitreichenden Konsequenzen für unsere Sicherheit und Armee: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der russischen Föderation haben am 1. Juli weitreichende Verfassungsänderungen gutgeheissen. Präsident Putin kann bis 2036 im Amt bleiben. Die neue Verfassung, die übrigens schon seit längerer Zeit fertig gedruckt in den Buchhandlungen erhältlich war, bedeutet de facto einen Rückschritt hin zur Diktatur. Putins erklärtes Ziel ist die Wiederauferstehung der Sowjetunion.

Es ist nun wirklich wichtiger denn je, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Armee kaum mehr in der Lage ist, ihren verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Wir brauchen in einem ersten Schritt die gründliche Erneuerung der Luftwaffe. Zuerst ein neues Kampfflugzeug, das bei allen Sicht- und Wetterbedingungen den Luftpolizeidienst wahrnehmen kann, auch dann, wenn es mal eilt. Es muss Konferenzen wie das WEF schützen können und wenn nötig unseren Luftraum behaupten und verteidigen können. Danach und als logische Konsequenz muss die bodengestützte Luftverteidigung erneuert werden. In einem zweiten Schritt muss die umfassende Erneuerung der Bodentruppen folgen. Wir schulden es unserer Bevölkerung, dass wir glaubwürdig und mit adäquaten Mitteln bereit sind, sie wenn nötig und unter allen Umständen zu schützen.

Die Abstimmung am 27. September für das neue Kampfflugzeug stellt eine erste, alles entscheidende Etappe dar!

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch